

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

70. Jahrgang

24. Juli 2013

Nr. 34 / S. 1

Inhaltsübersicht:

Seite:

86/2013	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren über die Feststellung der Jahresrechnung 2011 und die Entlastung des Verbandsvorstehers	2
---------	--	---

86/2013

**Bekanntmachung
der
Jahresrechnung zum 31.12.2011
des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet
Bad Wünnenberg / Büren**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren hat in seiner Sitzung am 15.03.2013 folgende Beschlüsse gefasst:

„Die vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Paderborn geprüfte Jahresrechnung zum 31.12.2011 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.

Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2011 wird dem Vorstandsvorsteher gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung ist ab dem 25.07.2013 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 während der Dienststunden im Rathaus Bad Wünnenberg, Poststraße 15, Ortsteil Fürstenberg, Zimmer 19, für jedermann zur Einsichtnahme verfügbar.

Bad Wünnenberg, 17.07.2013

Bevorzugtes Erholungsgebiet Bad Wünnenberg / Büren
Der Vorstandsvorsteher

gez.

Menne